



Vollmacht zur Abholung/Erklärung zur Ausgabe PERSONAL AUSWEIS (nPa)

Hiermit bevollmächtige ich,

(Ausweisinhaber: Name, Vorname, Geb.-Datum)

folgende Person zur Abholung meines bei der Stadt Heideck aufliegenden Personalausweises

(bevollmächtigte Person: Name, Vorname, Geb.-Datum)

1.) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit den PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-AusweisFunction (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt.

Ja Nein

2.) Erklärung über die weitere Verwendung des bisherigen Personalausweises

Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen entwerten lassen und zurückerhalten

Heideck, den _____

(Unterschrift des **Ausweisinhabers**)

Hinweise:

Die Vollmacht ist vollständig auszufüllen und vom Vollmachtgeber **persönlich zu unterschreiben**.

Zur Abholung des neuen Personalausweises ist der bisherige Personalausweis des Vollmachtgebers zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Die Aushändigung Ihres neuen Personalausweises an den Bevollmächtigten kann nur dann erfolgen, wenn alle Erklärungen vom Ausweisinhaber schriftlich abgegeben wurden und von diesem **persönlich unterschrieben** wurden.

Der Bevollmächtigte muss sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Da die Änderung der PIN-Nummer nur persönlich vorgenommen werden darf, kann eine Änderung der PIN in keinem Fall durch den Bevollmächtigten vorgenommen werden.

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Do: 13:00 – 18:00 Uhr Tel.-Nr.: 09177/4940-0 Durchwahl: -12 oder -13